



Beschluss der Lehrkräftekonferenz und der Schulkonferenz zum Projekt

Selbstständige Schule

Kooperationsvereinbarung
Schulischer Teil

§ 8

Entwicklungsvorhaben

Arbeitsfeld 1: **Personalbewirtschaftung**

Der obligatorische Teil des § 4 des Kooperationsvertrages (Absatz 1) sieht vor, bestimmte Dienstvorgesetztenfunktionen (Einstellungen, beamten-, tarif- und vergütungsrechtliche Entscheidungen) für die Dauer des Projektes auf die Schulleiterin oder den Schulleiter zu übertragen.

Darüber hinaus sollen an der Gesamtschule Rödinghausen keine weiteren Befugnisse (§ 4 fakultativer Teil, Absatz 2), etwa im disziplinarischen Bereich, auf die Schulleiterin oder den Schulleiter übertragen werden.

Arbeitsfeld 3: **Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung**

Grundanliegen

Mit der Beteiligung am Projekt „Selbstständige Schule“ möchten wir insbesondere unsere Unterrichtsentwicklung sichern und weiter ausbauen.

Die Umsetzung unseres Schulprogramms mit seinen pädagogischen Schwerpunkten ist uns vorrangiges Anliegen.

Schwerpunkte unseres Schulprogramms

1. Sicherung der pädagogischen und fachlichen Grundlagen in den Jg. 5 u. 6

Nach dem Abschluss der Grundschule kommen Schülerinnen und Schüler auf die weiterführende Schule, wobei deren Lernprozesse in den ersten 4 Schuljahren unterschiedlich verlaufen sind.

1.1 Aufarbeitung von Defiziten

a) Fachliche u. sprachliche Defizite

Unsere Schule sieht es als ihre Aufgabe an, den Schülerinnen und Schülern, die Lerndefizite aufweisen, im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht Lernschwierigkeiten und Lernlücken durch abgestimmte Hilfen zu beheben und ein Verbleiben in der gewohnten Lerngruppe zu ermöglichen.

Der Sicherung von Sprachkompetenz gilt besonderes Augenmerk. Hier gilt es, die Aufarbeitung von Defiziten sicherzustellen

b) Weiterentwicklung der sozialen Kompetenz

Ein gutes Schulklima wird maßgeblich vom respektierenden Umgang untereinander geprägt. Dazu gehört, aufeinander Rücksicht zu nehmen und Konflikte friedlich miteinander auszutragen.

Zur Erreichung dieser Ziele wollen wir daran arbeiten, die sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Maßnahmen zu stärken und zu erweitern.

Es ist deshalb beabsichtigt, soziales Kompetenztraining als Baustein in unsere innere Schulentwicklung zu integrieren.

Für beide Bereiche gilt, dass dies die Realisierung umfassender Fortbildungsmaßnahmen für Schülerinnen /Schüler und Lehrkräfte voraussetzt.

1.2 Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler

Gleichzeitig möchten wir den Schülerinnen und Schülern, die über ein gutes Lernvermögen verfügen, ein schulisches Angebot machen, das sie ihrem Leistungsstand entsprechend fordert.

Ein solches erweitertes Angebot für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler erfordert Veränderungen in der Stundentafel und es macht die Erprobung einer veränderten Klassenbildung zur schülergerechten Leistungsförderung, auch im Hinblick auf eine veränderte Differenzierung in den Folgejahren, erforderlich, die über den bislang möglichen Rahmen hinausgehen können.

1.3 Neue Medien

Unsere Schule sieht eine wichtige erzieherische Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler zum kompetenten und verantwortlichen Umgang mit den Neuen Medien zu befähigen.

Wir sehen in dieser Medienkompetenz eine wichtige Schlüsselqualifikation für den weiteren Bildungs-, Berufs- und Lebensweg.

Unter dem Aspekt des „Förderns und Forderns“ wollen wir die neuen Medien als ein vielseitig einsetzbares Instrument der Individualisierung der Lernprozesse nutzen. Die kontinuierliche Arbeit an der Entwicklung und Umsetzung eines didaktischen Medienkonzeptes wollen wir sichern und einen ersten Schwerpunkt in den Jahrgängen 5 u. 6 setzen.

Dies macht eine inhaltliche Umgestaltung von Stundentafel und Stundenverteilung erforderlich und bedingt erweiterte Fördermittel sowie interne und externe Fortbildung.

2. Maßnahmen zur Sicherung des Schulabschlusses in der Sekundarstufe I und zur Verbesserung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe in den Jg. 9 u. 10.

Für leistungsschwächere ebenso wie für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler müssen auch über die Eingangsjahre hinaus verstärkt Wege zur adäquaten Förderung gefunden werden.

Insbesondere in den letzten Jahren der Sekundarstufe I möchten wir neue Organisationsmodelle erproben, die durch Veränderungen in der Kurs-/Klassenzugehörigkeit eine Ausrichtung des Unterrichts auf diejenigen Ziele verstärkt zulassen, die Schülerinnen und Schüler aller Voraussicht zum Abschluss der Sekundarstufe I mit Erfolg anstreben können.

3. Weitere Entwicklungsvorhaben

3.1 Arbeitstundenkonzept

Durch inhaltliche Neugestaltung der Arbeitstunden wollen wir verstärkt die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick sowohl auf Lerndefizite als auch auf Leistungsstärken durch einen veränderten Organisationsrahmen erreichen.

3.2 Erweiterter Wahlpflichtbereich

Arbeitsgemeinschaften sind ein Angebot an alle Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Pflichtunterricht und berücksichtigen in ihrer Themenstellung die handwerklichen, sportlichen und künstlerischen Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Dieses schulische Angebot soll zu einem erweiterten Wahlpflichtbereich ausgebaut werden. (WP-III)

Hier sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, zusätzliche fachspezifische und fachübergreifende Lernangebote wahrzunehmen.

4. Stärkung eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens zur Sicherung von Schlüsselkompetenzen

Zur Sicherung von Schlüsselkompetenzen soll das eigenverantwortliche Arbeiten (EVA) unserer Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Die Schlüsselqualifikationen basieren auf drei Bausteinen:

- Methodentraining
- Kommunikationstraining
- Teamentwicklung

5. Sicherung des eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens

Zur Sicherung der Qualifikationen ist die „Methodenpflege“ unverzichtbarer Bestandteil dieser Arbeit.

Dies soll durch die Einbindung in den Fachunterricht und im fachübergreifenden Unterricht unter Umsetzung der neuen Richtlinien gesichert werden.

Die Entwicklung von „Unterrichtspartituren“, die den Aspekt der Stärkung von Schlüsselqualifikationen gezielt ausweisen, ist deshalb ein Entwicklungsanliegen.

Rödinghausen, den 11.06.2002